



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/034/2015
Datum	Dienstag, den 27.01.2015
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:40 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Herbert H.G. Wolf	Stellv. Ausschussvorsitzender	FDP
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Peter Pausch	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Dr. Ihmels
Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD
Karl Hedderich	Stadtverordneter	CDU; i.V.f. Stv. Cloos
Dennis Schneiderat	Stadtverordneter	CDU
Akop Voskanian	Stadtverordneter	CDU
Ute Rauch-Weigel	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen; i.V.f. Stve. Dr. Greis
Jürgen Weigel	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Dunja Boch	Stadtverordnete	FW; i.V.f. Stv. Lautz

vom Magistrat

Norbert Kortlüke	Stadtrat
------------------	----------

von der Verwaltung

Lutz Adami	Planungs- und Hochbauamt
Dr. Jutta Biermann	Amt für Umwelt und Naturschutz
Teresa Bachmann	Amt für Umwelt und Naturschutz
Manfred Schieche	Büro des Magistrats
Kay Velte	Stadtbetriebsamt
Andreas Schäfer	Kämmerei

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer
Frau John

außerdem waren anwesend

Stv. Breidsprecher, CDU-Fraktion
Stve. Kornmann, Die Linke
Herr Chernov, Ausländerbeirat

Stellv. AV W o l f eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Stellv. AV W o l f übermittelte Genesungswünsche an die erkrankte AV Dr. Greis. Er hieß Stv. Akop Voskanian, CDU-Fraktion, als Nachfolger für Stv. Uwe Lang im Umweltausschuss willkommen.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Information zur EU-Wasserrahmenrichtlinie
Beteiligungsverfahren 2015 - 2021**
- 2 Grundhafte Erneuerung der Straße "Eisenbachpfad" inkl. Erneuerung
Stützwand und der Kanalisation im Stadtteil Nauborn
Vorlage: 2188/14 - I/502**
- 3 Umgestaltung "Schladming-Anlage" in Wetzlar
Vorlage: 2314/15 - I/507
Mitteilungsvorlage**
- 4 Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom
26.04.2005, zuletzt geändert am 14.12.2010
Vorlage: 2312/15 - I/505**
- 5 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und
Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt
geändert am 06.05.2010
Vorlage: 2313/15 - I/506**
- 6 Haushalt 2015**
- 7 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 02.12.2014**
- 8 Verschiedenes**

Zu 1 Information zur EU-Wasserrahmenrichtlinie Beteiligungsverfahren 2015 - 2021

StR K o r t l ü k e teilte mit, dass Frau Teresa Bachmann seit dem 15.07.2014 im Amt für Umwelt und Naturschutz beschäftigt und dort in den nächsten 3 Jahren für die Bereiche EU-Wasserrahmenrichtlinie, Lärmaktionsplan und Luftreinhalteplanung zuständig sei. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sei verpflichtend. Maßnahmen an den Gewässern würden vom Land Hessen je nach Haushaltslage der Kommune mit 65 - 85 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Frau B a c h m a n n informierte darüber, dass die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) im Jahr 2000 in Kraft getreten sei. Die EU-WRRL habe das Ziel, einen guten Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers wiederherzustellen bzw. sicherzustellen. Die Zielerreichung, ein Drittel der Gewässer in einen guten Zustand zu versetzen, solle bis 2027 erfolgen. Zur Umsetzung der Richtlinie stelle das Land Hessen einen Bewirtschaftungsplan und ein Maßnahmenprogramm auf, die beide alle 6 Jahre aktualisiert werden müssen. Die erste Bewirtschaftungsperiode ende mit Ablauf des Jahres 2015. Die Entwürfe 2015 - 2021 würden bis zum 22.06.2015 beim RP Gießen zur Einsicht ausliegen. Für die Stadt Wetzlar seien im aktuellen Programm 33 Maßnahmen an den Gewässern Lahn, Dill, Wetzbach, Welschbach und Blasbach enthalten, die drei Maßnahmengruppen zugeordnet seien: Bereitstellung von Flächen, Strukturverbesserungen und Herstellung der linearen Durchgängigkeit. Die Stadt Wetzlar werde eine Stellungnahme abgeben und beabsichtige hierzu die Einrichtung eines „Runden Tisches“ mit den Fachämtern der Stadtverwaltung. Unterlagen könnten im Internet unter „flussgebiete.hessen.de“ eingesehen werden. Im Frühjahr würden unter Federführung der Unteren Wasserbehörde modifizierte Gewässerschauen an Wetzbach und Blasbach durchgeführt.

Stv. B r e i d s p r e c h e r beurteilte die Prioritätensetzung und Finanzierung von Maßnahmen kritisch. Die Gewässer würden sich nach seiner Auffassung nicht in einem dramatischen Zustand befinden. Stve. B o c h setzte sich dafür ein, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und am Ende der drei Jahre eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

Zu 2 Grundhafte Erneuerung der Straße "Elsenbachpfad" inkl. Erneuerung Stützwand und der Kanalisation im Stadtteil Nauborn Vorlage: 2188/14 - I/502

StR K o r t l ü k e gab zur Kenntnis, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Anliegerversammlung am 09.02.2015 über die Planung informiert werden.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 3 Umgestaltung "Schladming-Anlage" in Wetzlar
Vorlage: 2314/15 - I/507
Mitteilungsvorlage

StR K o r t l ü k e wies darauf hin, dass Beauftragungen bis zum 30.06.2015 erfolgen müssen, um Fördermittel nutzen zu können. Die Planung basiere auf der Zielsetzung des Innenstadtentwicklungskonzeptes (ISEK).

Herr A d a m i informierte aus Sicht der Grünflächen- und Landschaftsplanung über den derzeitigen Entwurfsstand. Man wolle den Baumbestand so weit wie möglich erhalten und Rodungsarbeiten auf das Umfeld der jetzigen Bushaltestellen, die abgerissen werden sollen, beschränken. Durch Vermeidung neuer Gebüsches solle eine offene Wiesenfläche entstehen und die Anlage insgesamt transparenter erscheinen. Man werde auch versuchen, den Wetzbach in die Planungen einzubeziehen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r fragte an, ob die in der Vorlage beschriebene Maßnahme auch ohne die geplante Querung des Karl-Kellner-Rings realisierbar sei. StR K o r t l ü k e sagte Information zu.

Der aktuelle Sachstand zur geplanten Umgestaltung der Schladming-Anlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu 4 Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom
26.04.2005, zuletzt geändert am 14.12.2010
Vorlage: 2312/15 - I/505

StR K o r t l ü k e gab Informationen zu zentralen Änderungspunkten:

- Öffnung und Wiederbelegung des Alten Friedhofs nach 10 Jahren
- Neue, individualisierte Bestattungsform im Alten Friedhof
- Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in § 8 (Särge)
- Möglichkeit zur Öffnung der Tuchbestattung in § 31 (Benutzung der Leichenhallen)

Stv. H e d d e r i c h fragte nach, was unter „Gräbern in hervorgehobener Lage“ zu verstehen sei (§ 11- Allg. Regelungen, Arten der Grabstätten). Herr V e l t e erklärte, dass es sich um Gräber an Hauptwegen handele, die leicht erreichbar seien und einfach eingesehen werden können.

Stv. H e d d e r i c h bezog sich auf § 15 Abs. 7 und die darin enthaltene Regelung, wonach zwei Urnen in einer Baumgrabstätte - bei einer Nutzungszeit von 15 Jahren - bestattet werden können. Er fragte, ob sich die Nutzungsdauer wieder auf 15 Jahre erhöhe, wenn eine zweite Urne in die Grabstätte hinzukomme. Antwort des Fachamtes: „Grundsätzlich beträgt die Ruhefrist einer Urne 15 Jahre, diesen Zeitraum müssen wir gewährleisten. Wenn also die zweite Urne in die Grabstätte kommt, erhöht sich die Nutzungsdauer um die fehlenden Jahre. Wenn z. B. die 2. Urne erst nach 5 Jahren beigesetzt wird, muss die Grabstätte um 5 Jahre verlängert werden, kommt die zweite Urne nach 9 Jahren dazu, wird um 9 Jahre verlängert. Grundsätzlich ist aber auch darüber hinaus jederzeit eine Verlängerung der Nutzungszeit möglich, so dass die Baumgrabstätte auch über die Ruhefristen hinaus im ‚Besitz‘ der Familie bleiben kann.“

Stv. W e i g e l bat um Auskunft, wie „Särge aus leicht abbaubarem und umweltfreundlichem Material“ überprüft werden (§ 8). StR K o r t l ü k e wies darauf hin, dass die Friedhofssatzung einvernehmlich mit den Bestattern vorbesprochen worden sei. Im Übrigen werde eine gesetzliche Vorschrift umgesetzt, zu der eine Ausführungsverordnung existiere. Dort sei die praktische Umsetzung geregelt.

Stv. B r e i d s p r e c h e r stellte die Frage, was unter einer „Überurne“ zu verstehen sei (§ 8). Herr V e l t e erläuterte, dass die verbrannten Überreste von Verstorbenen nach Herausnahme von Fremdstoffen in eine sog. Aschekapsel verfüllt werden. Diese werde anschließend in ein weiteres Behältnis, der „Überurne“ (allgemein Urne), eingesetzt.

StR K o r t l ü k e erklärte mit Blick auf die Liberalisierung der Bestimmungen in Bremen abschließend, dass die Stadt Wetzlar sich in den nächsten Jahren weiter mit dem Thema „Friedhof“ beschäftigen müsse.

Abstimmung: 11.0.0

**Zu 5 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe und Feuerbestattungsanlage der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt geändert am 06.05.2010
Vorlage: 2313/15 - I/506**

StR K o r t l ü k e wies darauf hin, dass mit der Verabschiedung der Gebührensatzung zum 01.03.2015 eine weitere Erhöhung um durchschnittlich 10 % zum 01.01.2017 beschlossen werde. Danach solle aufgrund der bestehenden Unterdeckung alle 3 Jahre eine Gebührenanpassung erfolgen. Die letzte Erhöhung sei 2005 vorgenommen worden.

Stv. S c h n e i d e r a t erkannte, dass die „Urnenmauernische 25 Jahre 2 Stellen“ (1.231 €) im Vergleich mit anderen Kommunen erheblich teurer sei. Herr V e l t e schilderte, dass der Bau von Urnenwänden vor Jahren eingestellt worden sei. Man verfüge über attraktivere, günstigere Flächen und wolle die regionale Bestattungskultur mit Beisetzungen wieder fördern.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 6 Haushalt 2015

Haushaltsplan 2015

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung (S. 51 - 163)

Seiten 148/149, Produkt-Nr. 0190100 Immobilien-Marketing

Stv. H e d d e r i c h zweifelte den hohen Betrag der anvisierten Einzahlungen von 3.404.000 € an. StR K o r t l ü k e bestätigte, dass nach seiner Kenntnis genügend Interessenten vorhanden seien.

Seiten 149/150, Produkt-Nr. 0192100 Bebauter und unbebauter Grundbesitz

Stv. W e i g e l erkundigte sich, ob zwischen den genannten 60.000 € auf Seite 149 (Sonstige Erwerbsmaßnahmen landwirtschaftliche Grundstücke, Gärten usw.) und dem Anstieg der Anzahl der aktuellen Kleingarten-Bewerber auf 470 (Seite 150) ein Zusammenhang bestehe. StR K o r t l ü k e sagte Information zu.

Produktbereich 08 - Sportförderung (S. 383 - 405)

Seite 401, Produkt-Nr. 0820300 Ungedeckte Sportstätten

Stv. H e d d e r i c h fragte an, um welche Sportflächen es sich bei dem Begriff „Weitere Sondersportflächen“ handele. Antwort des Fachamtes: „Es handelt sich um die Modellflug-Start- und Landebahn in Dutenhofen, die vom städtischen Verein MFV Lahntal e. V. genutzt wird. In der Vergangenheit wurden unter diesem Begriff aber auch u. a. Beachvolleyballfelder geführt.“

Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung (S. 406 - 422)

Seite 411, Produkt-Nr. 0910100 Bebauungspläne, Flächennutzungsplan, Grünplanung, Städtebauliche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen

Stv. W e i g e l bat hinsichtlich der Bezeichnung „Allgemeine Planungskosten (nicht aktivierbar)“ um Beantwortung bis zur Sitzung des Bauausschusses am 02.02.2015.

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (S. 442 - 474)

Seite 448, Produkt-Nr. 1210100 Gemeindestraßen

Stv. W e i g e l bezog sich auf die im Haushalt eingestellte VE in Höhe von 400.000 € für „Bahnhofsmodernisierung“ und fragte an, was dort geplant sei. Er bat um Beantwortung bis zur Sitzung des Bauausschusses am 02.02.2015.

Seite 470, Produkt-Nr. 1290100 ÖPNV

Stv. W e i g e l ging auf die Fahrplananzeige am Wetzlarer Bahnhof ein und erkundigte sich nach einer möglichen Systemverbesserung. Herr S c h i e c h e erläuterte, dass zur Zeit die reinen Fahrplandaten angezeigt werden, nicht die Informationen über Verspätungen oder Ausfälle. Es sei geplant, die Busse der Wetzlarer Verkehrsbetriebe mit neuen Busdruckern, Bordcomputer mit Handy-Technik, auszustatten. Das System könne zukünftig Echtzeitdaten und Verspätungsanzeigen übermitteln. Einen konkreten Zeitpunkt des Technikeinsatzes könne er derzeit noch nicht benennen.

Seite 473, Produkt-Nr. 1290100 ÖPNV

Herr S c h i e c h e bestätigte auf Frage des Stv. H e d d e r i c h, dass die im Rahmen der Führerscheintrückgabeaktion erhältliche Jahreskarte für das Stadtgebiet Wetzlar gültig sei, nicht für den gesamten RMV-Bereich.

Seite 474, Produkt-Nr. 1290100 ÖPNV

Stv. B r e i d s p r e c h e r bat um Information zur Position „Investitionszuschüsse zur Finanzierung neuer Fahrzeuge (290.000 €). Herr S c h i e c h e führte aus, dass auf der Grundlage des Verkehrsvertrages mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben ein Ausgleichsbetrag aus dem städtischen Haushalt zur Deckung des Aufwandes für den Stadtbusverkehr geleistet werde. Der Ansatz stelle eine kalkulatorische Größe dar und werde nicht für Neubeschaffungen verwendet.

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege (S. 475 - 506)

Seite 490, Produkt-Nr. 1330200 Krematorium

StR K o r t l ü k e berichtete, dass für die Sanierung einer Linie der Feuerbestattungsanlage Mittel in den Haushalt eingestellt worden seien. Die Maßnahme dauere voraussichtlich 3 Monate.

Seite 500, Produkt-Nr. 1350100 Naturschutz und Landschaftspflege

StR K o r t l ü k e gab auf Frage des Stv. H e d d e r i c h an, dass sich das Naturschutzgebiet (NSG) Würzberg in der Lahnaue zwischen Garbenheim und Lahnau befinde.

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus (S. 516 - 536)

Seite 520, Produkt-Nr. 1510100 Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung

Stv. W e i g e l nahm Bezug auf 20.000 € für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung. Er erkundigte sich, ob dieser Betrag jährlich anfalle. StR K o r t l ü k e sagte Beantwortung zu.

Änderungsliste

Die Änderungsliste wurde zur Kenntnis genommen.

Haushaltsanträge

Nr. 101 - Verwaltungsgebäude

StR K o r t l ü k e berichtete, dass der Magistrat den Stromliefervertrag mit der enwag neu verhandelt habe. Rückwirkend ab dem 01.01.2014 sei ein reduzierter Preis pro Einheiten Strombezug vereinbart worden. Die Stadt habe für die Jahre 2012 und 2013 insgesamt 100.000 € als pauschale Rückerstattung erhalten. Das Produkt „aquapower“ werde derzeit noch weiter bezogen. Eine Tarifänderung sei nach Realisierung des Windparks oberhalb von Blasbach vorgesehen.

Abstimmung: 4.7.0

Nr. 102 - Verwaltungsgebäude

Protokollierung siehe Antrag **Nr. 101**.

Abstimmung: 4.7.0

Nr. 103 - Straßenverkehrsangelegenheiten

StR K o r t l ü k e gab im Zusammenhang mit dem Einsatz eines privaten Wachdienstes in Randstunden folgende Zahlen bekannt:

- Hochgerechnete Erträge 204.000 €
- Aufwendungen 92.000 €
- Plus 112.000 €

Abstimmung: 3.8.0

Nr. 105 - Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz

Stv. B r e i d s p r e c h e r korrigierte den Betrag der einzusparenden Personalkosten auf **ca. 50.000 €**.

Abstimmung: 3.7.1

Nr. 106 - Beratung, Information und Förderung im Umwelt- und Naturschutz

StR K o r t l ü k e machte deutlich, dass die im Haushalt eingestellten Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Klimaschutzmanagerin Bestandteil im Förderbescheid des Bundes seien. Man habe Mittel in Höhe von insgesamt 20.000 € für 3 Jahre erhalten (rd. 7.000 € pro Jahr) und müsse die Verwendung dieser Fördergelder gegenüber dem Bund nachweisen. Die Förderquote betrage 85 %, die restlichen 15 % würden sich die Städte Solms und Wetzlar teilen.

Abstimmung: 1.7.3

Nr. 201 - Ungedeckte Sportstätten

Es bestand Einvernehmen im Umweltausschuss, den Betrag von 30.000 € als VE in den Haushalt einzustellen. Die beantragte Maßnahme befinde sich noch in einer Entwurfsplanung.

Abstimmung: 7.0.4

Nr. 202 - Städtebauliche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen

StR K o r t l ü k e verwies auf die Kommunikation zwischen StR Semler und dem Antragsteller Dr. Büger, FDP-Fraktion. Es sei Einvernehmen erzielt worden, die Mittel für erforderliche Planungsleistungen von einer Sperre auszunehmen. Die reinen Umsetzungskosten sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Abstimmung einschließlich der Modifizierung (30.000 € Planungskosten ungesperrt): 8.0.3

Nr. 204 - Landesstraßen

StR K o r t l ü k e verwies auf die Kommunikation zwischen StR Semler und dem Antragsteller Noack, CDU-Fraktion. Es sei Einvernehmen erzielt worden, die Mittel für erforderliche Planungsleistungen von einer Sperre auszunehmen. Die reinen Umsetzungskosten sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Abstimmung einschließlich der Modifizierung (70.000 € Planungskosten ungesperrt): 8.0.3

Zu 7 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 02.12.2014

Mitteilungen

Reinigung Straßenschilder

Bezug: Frage des Stv. Wolf in der Sitzung des Umweltausschusses am 02.12.2014

StR K o r t l ü k e gab folgende Antwort der Fachämter zu Protokoll:

„In den Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes fallen alle StVO-Beschilderungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. In der Regel wird die StVO-Beschilderung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Selbstreinigung überlassen. Sofern starke Verunreinigungen erkennbar sind, welche sich nicht durch Selbstreinigung wieder entfernen lassen, werden zusätzliche maschinelle Reinigungen vorgenommen oder die Schilder ausgewechselt. Da dem Tiefbauamt aktuell keine akuten Verunreinigungen an Straßenschildern bekannt sind, sollte Herr Wolf die betreffenden Schilder benennen und die Information dem Tiefbauamt zur Verfügung stellen. Nach Bekanntgabe der Standorte wird die Überprüfung und bei Bedarf die Reinigung oder der Austausch der Schilder veranlasst werden.“

Die Wegweiser in den Grün- und Partnerschaftsanlagen gehören nicht zur StVO-Beschilderung und werden vom Stadtbetriebsamt unterhalten. Das Stadtbetriebsamt teilt mit, dass im Frühjahr nach Augenschein im Grünanlagenring um die Altstadt eine Reinigung per Hand vorgenommen wird.“

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 02.12.2014

Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

Zu 8 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Stellv. AV W o l f schloss die 34. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Der stellv. Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

W o l f

G e r n e r